

Anlage 2

Richtlinie zur 1. Änderung der Richtlinie für die Überlassung von Sport- und Schulanlagen des Landkreises Friesland für außerschulische Veranstaltungen

Nr. 3 der Richtlinie vom 23.12.2005 wird wie folgt geändert:

3. Nutzungspauschale

1) Die Nutzungspauschale beträgt je angefangene Stunde (60 Minuten):

Für die Benutzung	Gruppe A	Gruppe B	Gruppe C
einer Sporthalle und/oder Dusch- und Umkleideräume der Sporthalle	75,00 €	22,50 €	4,50 €
eines Sportplatzes und/oder der Leichtathletikanlagen eines Sportplatzes	75,00 €	7,50 €	4,00 €
eines Klassenraumes	7,50 €	3,00 €	2,50 €
eines Sonderraumes (Musik, Küche, Gymnastik, EDV etc.)	15,00 €	9,00 €	3,00 €
einer Aula, Pausenhalle	75,00 €	22,50 €	7,50 €
eines Pausenhofes	52,50 €	9,00 €	7,50 €

Nr. 5 der Richtlinie vom 23.12.2005 wird wie folgt geändert:

5. Inkrafttreten

Diese Richtlinie gilt ab dem 01. Januar 2013.

Jever, den 2012

.....
Ambrosy
Landrat